

DER DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

vom 28. Januar 1985

Wangen-Brüttisellen. Festsetzung der kantonalen und regionalen Nutzungszonen

- A. Mit Beschluss vom 26. Juni 1984 erliess die Gemeindeversammlung Wangen-Brüttisellen eine neue, dem Planungs- und Baugesetz entsprechende Bauordnung mit zugehörigem Zonenplan. Damit sind die Voraussetzungen für die - nach § 2 lit. b PBG der Direktion der öffentlichen Bauten obliegende - Festsetzung der kantonalen und regionalen Nutzungszonen für das Gemeindegebiet Wangen-Brüttisellen erfüllt.
- B. Mit Schreiben vom 6. Januar 1984 wurde der Entwurf zur Landwirtschaftszone der Zürcher Planungsgruppe Glattal sowie der Gemeinde Wangen-Brüttisellen zur Anhörung zugestellt. Die Zürcher Planungsgruppe Glattal erklärt sich mit Schreiben vom 22. Februar 1984 grundsätzlich mit den vorgeschlagenen kantonalen und regionalen Nutzungszonen einverstanden. Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen verzichtet auf eine formelle Stellungnahme.

Aufgrund des Anhörungsverfahrens erbrachte der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen für bisher der Bauzone zugeteilte, jedoch von den Grundeigentümern als Landwirtschaftszone gewünschte Grundstücke Verzichtserklärungen auf allfällige Entschädigungsansprüche. Deren Zuweisung zur Landwirtschaftszone steht somit - in Übereinstimmung mit dem zur regierungsrätlichen Genehmigung vorgelegten Zonenplan - nichts entgegen.

Gestützt auf § 2 lit. b Planungs- und Baugesetz

v e r f ü g t die Direktion der öffentlichen Bauten:

- I. Die kantonalen und regionalen Nutzungszonen für das Gebiet der Gemeinde Wangen-Brüttisellen werden gemäss Plan vom 28.1.1985, Mst. 1:5000, festgesetzt.

Der Plan steht bei der Gemeindekanzlei und bei der Direktion der öffentlichen Bauten (Amt für Raumplanung, Stampfenbachstrasse 14, Zürich) jedermann zur Einsicht offen.

- II. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen von der Bekanntmachung an gerechnet schriftlich beim Regierungsrat Rekurs erhoben werden.
- III. Dispositiv I und II sind gemäss § 6 lit. a PBG öffentlich bekanntzumachen.
- IV. Mitteilung an den Gemeinderat Wangen-Brüttisellen (zweifach), das Verwaltungsgericht, die Baurekurskommission, das Amt für Raumplanung sowie an das Sekretariat der Direktion der öffentlichen Bauten und der Volkswirtschaft.

Zürich, den 28. Januar 1985
3176/P2/K1

versandt: 28. März 1985

Für den Auszug:
Amt für Raumplanung

R. Wegmann